

**Interpellation Wüst-Oberriet:****«Arbeitsmodelle der kantonalen Verwaltung in Zeiten des Lockdowns»**

Die vergangenen Wochen haben nicht nur die Bevölkerung und den Staat vor grosse Herausforderungen gestellt. Auch die Wirtschaft, die Industrie und besonders das Gewerbe wurden infolge des Lockdowns wegen COVID-19 von einem Tag auf den anderen in verschiedenen Bereichen lahmgelegt.

Ein grosser finanzieller Rettungsschirm wurde von Bund und Kantonen zur Unterstützung der in Schieflage geratenen Firmen ausgespannt. In zahlreichen Betrieben wurde Kurzarbeit angemeldet. Trotzdem sind viele Arbeitsstellen in erheblicher Gefahr, und es ist offen, ob der Rettungsschirm und die Kurzarbeit dagegenwirken können. Nicht nur die privaten Unternehmen, sondern auch die Kantonsverwaltung hat während der Pandemie Massnahmen getroffen. In einzelnen Ämtern wurde «Home-Office» eingeführt, in anderen die Publikumschalter geschlossen und auf Telefonberatung umgestellt. Fahrzeug- und Führerprüfungen wurden abgesagt, Verhandlungen gestrichen oder verschoben.

Während in der Privatwirtschaft die Mitarbeitenden Überzeit und Ferien abbauen und Kurzarbeit mit Lohneinbussen hinnehmen mussten, stellt sich die Frage, wie die kantonale Verwaltung mit dieser Situation umgegangen ist.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Departementen und Ämtern der Regierung und in welchen Bereichen der Gerichte wurde die Präsenzzeit der Mitarbeitenden als Folge der Ausbreitung von COVID-19 geändert?
2. Wie viele Mitarbeitende der in Frage 1 erwähnten Amtsstellen waren von Präsenzzeit- und Arbeitszeitbeschränkungen betroffen?
3. Gab es verschiedene Arbeitsmodelle, die angewandt worden sind, und wenn ja welche?
4. Welche Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung konnten während des Lockdowns nicht angeboten werden?
5. Wie gestaltete sich die Arbeitszeitkontrolle?
6. Wurde in der kantonalen Verwaltung der Lockdown dazu verwendet, Überzeit und Ferien Guthaben abzubauen, und gab es Lohnreduktionen?
7. Welche Erfahrungen zieht die Regierung aus den getroffenen Massnahmen im Hinblick auf allfällige zukünftige Pandemien?»

3. Juni 2020

Wüst-Oberriet